

Regeln für Privatveranstaltungen im Jugendhaus Willanzheim

(Stand: 17. März 2009)

§1 Voraussetzungen

- 1) Das Jugendhaus Willanzheim darf nur für private Feiern gemietet werden, kommerzielle Nutzung ist dabei ausdrücklich untersagt. Das bedeutet, dass zu keiner Zeit weder Eintritte, noch Entgelte für Getränke und Speisen verlangt werden dürfen.
- 2) Die gesamte Vorstandschaft muss einer entsprechenden Privatveranstaltung mehrheitlich zustimmen.
- 3) Die Fete ist als „Privatfete“ bzw. „Geschlossene Gesellschaft“ sichtbar zu kennzeichnen.

§2 Lärmschutz

- 1) Die Lautstärke ist so zu begrenzen, dass die Anwohner nicht belästigt werden. Dazu sind insbesondere die Fenster sowie die Verbindungstür zum Vorraum geschlossen zu halten. Die Feierlichkeiten sind darüber hinaus in das Innere des Hauses zu verlegen.
- 2) Um größere Schwierigkeiten mit den Anwohnern zu vermeiden, müssen alle Nachbarn vor der Fete darüber informiert werden, dass eventuelle Lärmbelästigungen auftreten können.
- 3) Der Veranstalter erhält die Auflage, dass sich die Gäste im Jugendhaus aufhalten müssen, um Lärmbelästigungen gegenüber den Nachbarn gering zu halten. Weiter versucht er das Gelände um das Jugendhaus zu kontrollieren um Schäden zu verhindern.

§ 3 Rauchverbot

Des Weiteren herrscht im gesamten Jugendhaus absolutes Rauchverbot.
Der Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass diese Regel eingehalten wird.

§ 4 Parkverbot

Der Vorplatz ist von parkenden Fahrzeugen zu jeder Zeit freizuhalten.
Sollten Beschwerden diesbezüglich vorliegen, behält sich die Vorstandschaft die Auflösung der Feier, sowie die Schließung des Raumes vor.

§5 Sachbeschädigungen

- 1) Derjenigen, der den Raum nutzt, HAFTET für Schäden, entstanden durch sein oder das Verhalten anderer anwesender Personen gegenüber dem Jugendhaus persönlich und unbegrenzt. Dies bezieht sich auf alle Räumlichkeiten des Hauses, Personen, dem Inventar, als auch auf die ausgehändigten Schlüssel. Er hat während der gesamten Feier anwesend zu sein und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.
- 2) Schäden müssen vom Veranstalter innerhalb zwei Wochen repariert werden. Geschieht dies nicht, wird die Reparatur vom Jugendhaus in Auftrag gegeben und die Rechnung muss vom Veranstalter kostenpflichtig bezahlt werden. Das Einbehalten der Kautions bis zum Begleichen der Schadensrechnung, behält sich das Jugendhaus dabei vor.
- 3) Das Jugendhaus haftet nicht für Wertsachen, die Gästen entwendet wurden. Ebenso kann das Jugendhaus nicht für Personenschäden zur Verantwortung gezogen werden.

§6 Putzen

Nach der Veranstaltung sind der Partyraum sowie weitere durch die Veranstaltung betroffenen Gebäudeteile (Toiletten, Eingangsbereich, Gehweg) **SAUBER** zu übergeben. Ein Vorstandsmitglied trifft sich dabei mit dem Veranstalter der Feier spätestens, falls nicht abweichend vereinbart, bis 20 Uhr abends des Folgetages, um die Räumlichkeiten abzunehmen. Bei verspäteter Rückgabe werden für jeden Tag € 5,- der Kautions einbehalten. Sind diese nicht in sauberem Zustand, so wird nach weiterer Frist von 12 Stunden zur Beseitigung des Schmutzes ebenfalls dieser Teil der Kautions einbehalten. Wenn nichts zu beanstanden ist, wird die Kautions zurückgegeben.

Schlussklärung

Der Veranstalter ist für das Einhalten dieser Regeln, der Hausordnung des Jugendhauses Willanzheim, sowie des Jugendschutzgesetzes verantwortlich. Ebenso trägt er die volle Verantwortung für das Jugendhaus und haftet für dieses.

Mit der Übergabe von 15,00 EUR Miete für das Jugendhaus sowie der Kautions in Höhe von 50,00 EUR und seiner Unterschrift erklärt (erklären) sich der (die) Veranstalter mit den oben genannten Regeln einverstanden.

Betrag erhalten:

Ort, Datum

Unterschrift (Vorstandsmitglied)

Der (Die) Veranstalter erklärt (erklären) sich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift (Veranstalter)

Mit dieser Unterschrift bekommt der Veranstalter jegliche Rechte, welche für die Einhaltung der oben genannten Regeln wichtig sind zugesprochen (z.B. Verweis von Gästen aus dem Jugendhaus oder Schließung des Jugendhauses).